





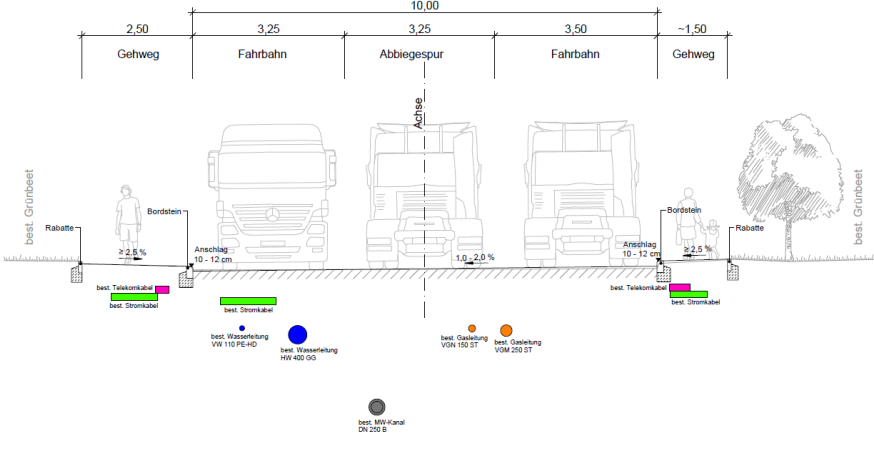
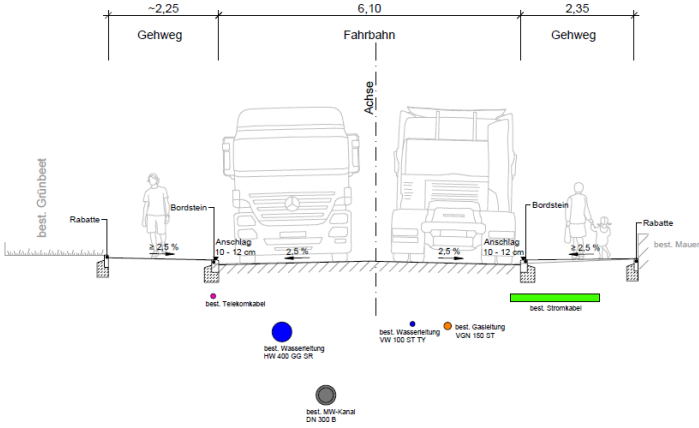


**Machbarkeitsuntersuchung zur Neugestaltung der Föhrstraße**

RAHMENBEDINGUNG	BESCHREIBUNG
<p><b>Netzfunktion</b></p> <p><b>Straßenräumliche Situation</b></p>	<p>Die Föhrstraße dient im Straßennetz als direkte Verbindung zwischen Sondelfinger Straße und Rommelsbacher Straße. Ebenfalls kann der Verkehr aus dem Storchgebiet über die Föhrstraße in Richtung Rommelsbacher Straße und B28 abgewickelt werden. Gesamtbetrachtet kann die Föhrstraße in einem richtigen Ausbauzustand zur Entlastung des Storchgebietes und der dort liegenden Wohngebäude beitragen.</p> <p>Die Straße ist aufgrund ihrer Umweltnutzung als Gewerbestraße zu charakterisieren. Kfz Verkehr ist die vorherrschende Verkehrsart. Gehwegbreiten variieren zwischen 1,50 m und 2,64 m. Des Weiteren bildet die Föhrstraße auf Grund ihres Straßenraumes zwei Abschnitte.</p> <p><u>Westen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Straßenverlauf dreistreifig mit beidseitigen Gehwegen</li> <li>- signalisierte Kreuzung mit Rechtsabbiegerstreifen sowie kombinierten Geradeaus- und Linksabbiegerstreifen</li> <li>- im Straßenverlauf zwei Richtungsfahrstreifen mit Abbiegetaschen in Mittellage.</li> <li>- Querschnittsbreite von etwa 14,00m</li> </ul>  <p><u>Osten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Straßenverlauf zweistreifig mit beidseitigen Gehwegen</li> <li>- FGÜ an Storchstraße</li> <li>- Querschnittsbreite von etwa 9,50m</li> </ul> 
<p><b>Straßenbegleitendes Grün</b></p>	<p>Im Verlauf der Föhrstraße befinden sich wenig öffentliche Grünflächen, jedoch weisen die direkt angrenzenden Privatflächen Grünzüge und Baumstandorte auf. Dies hat einen positiven Einfluss auf das Straßenbild der Föhrstraße. Besonders der westliche Straßenabschnitt verfügt dabei über einen annähernd alleenartiges Straßenbild. Der östliche Straßenabschnitt weist einseitig kleinere Baumpflanzungen auf. Im direkten Übergang zur Storchstraße findet sich aufgrund der angrenzenden Hoffläche der Fa. Andritz kein straßenbegleitendes Grün.</p> <p><u>Westen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alleenartiges Straßenbild</li> <li>- beidseitiger Grünstreifen zwischen Straßenraum und Parkplatzebenen</li> </ul>   <p><u>Osten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- teilweise einseitig kleiner Baumpflanzungen</li> <li>- Im Übergang zur Storchstraße dann größere Asphaltfläche aufgrund notwendiger Rangier- und Parkplatzebenen</li> </ul>  
<p><b>Entwurfsprägende verkehrliche Nutzungsansprüche</b></p>	<p>Anlieferverkehr: Aus dem in der Gewerbestraße anzutreffende Anlieferverkehr ergibt sich ein maßgebender Flächenanspruch durch dessen Schleppkurven an den Grundstückszufahrten sowie dessen Begegnungsverkehr im Fahrbahnquerschnitt.</p> <p>Abbiegeströme: Durch den Einkaufsverkehr sind die Grundstückszufahrten zu den großflächigen Parkplätzen hoch frequentiert. Dies hat zum Beispiel Einfluss auf die Radverkehrsführung. So empfehlen die Richtlinien folgendes: Je mehr Einmündungen und Zufahrten es gibt und je höher die Zahl der dort ein- und abbiegenden Fahrzeuge ist, umso mehr spricht dies gegen eine Seitenraumführung.</p> <p>Querungsbedarf Fußverkehr: Vor Ort konnte punktueller Fußgängerquerverkehr beobachtet werden. Aktuell queren Fußgänger die Straße in einem Zuge. Eine Verbesserung der Situation bei diesem vorhandenen Bedarf ist zu berücksichtigen.</p> <p>Radverkehr: Für den Radverkehr wurde durch die Task Force Rad kein besonderer Bedarf festgelegt. Weder ist die Föhrstraße im Netzplan des Masterplans enthalten noch auf den priorisierten Routen. Somit ergibt sich kein vorrangiger Entwicklungsbedarf auf Grundlage übergeordneter Planungsziele. Die hohe Anzahl an stark frequentierten Grundstückszufahrten spricht nach ERA zudem gegen eine Seitenraumführung.</p> <p>ÖPNV: Linien des ÖPNV verlaufen nicht in der Föhrstraße</p>

**Machbarkeitsuntersuchung zur Neugestaltung der Föhrstraße**

RAHMENBEDINGUNG	BESCHREIBUNG
<p><b>Maßgebender Begegnungsverkehr</b></p>	<p>Durch den in der Gewerbestraße verstärkt anzutreffende Schwerlastverkehr ergibt sich der maßgebende Begegnungsverkehr von Lkw / Lkw. Mit Rücksicht auf die zulässige Geschwindigkeit ergibt sich nach RAS 06 daraus eine notwendige Fahrbahnbreite von 6,35 m, die durchgehend hergestellt werden soll.</p>
<p><b>Verkehrsbelastung</b></p>	<p>Die Verkehrsbelastungen für den Querschnitt in der Föhrstraße weisen 7.197 Kfz/24h und 681 Kfz/h auf. An die Straße angeschlossen sind ca. 550 frequentierte Stellplätze. Die Abbiegetaschen sind somit für den sicheren und qualitativen Verkehrsablauf wichtige Elemente. Dies gilt besonders mit Blick auf die angestrebte Verkehrslenkung über die Föhrstraße, um eine Entlastung der Storlachstraße zu ermöglichen. Am Knotenpunkt Rommelsbacher Straße / Föhrstraße wurde zudem eine verkehrstechnische Berechnung durchgeführt, um die Reduktion von zwei Fahrstreifen auf einen kombinierten Fahrstreifen zu prüfen. Diese stellt dar, dass am Knotenpunktarm mit der aktuellen Verkehrsführung über zwei plus eins Fahrstreifen die Leistungsfähigkeit bereits ausgereizt ist. Eine Reduktion der Abbiegestreifen in der Föhrstraße würde einen starken Rückstau erzeugen. Aufgrund der hohen Wartezeiten würde der Verkehr dann entgegen des planerischen Ziels über die Storlachsiedlung in Richtung Rommelsbacher Straße verdrängt werden.</p>
<p><b>Leitungsbestand</b></p>	<p>Die Föhrstraße weist neben dem Kanal und der Hauptwasserleitung eine Vielzahl an weiteren Sparten im Untergrund auf. Untenstehend sind die Leitungen im Querschnitt für den westlichen Straßenabschnitt sowie für den östlichen Straßenabschnitt dargestellt. Oberhalb von Leitungen sind Baumpflanzungen nicht möglich. Somit ergibt sich ein Fahrbahnquerschnitt der von Baumpflanzungen freizuhalten ist. Zudem ist zu beachten, dass Randsteineinfassungen nicht über den Leitungen liegen sollten. Auch hieraus ergibt sich eine Auswirkung auf mögliche Querschnittsgestaltung.</p> <p>Leitungsverlegungen haben dabei jeweils einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtkosten und sind somit zu vermeiden.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>
<p><b>Firma Andritz</b></p>	<p>Im östlichen Straßenabschnitt werden aktuell Teile der öffentlichen Flurstücke durch die Firma Andritz genutzt. Eine vertragliche Übereinkunft gibt es hierzu nicht. Die öffentlichen Flächen werden dabei teilweise als Parkfläche, Rangierfläche oder als Grünfläche genutzt. Aufgrund der benötigten Nutzung für den Industriestandort sowie aufgrund des ungünstigen Höhenverhältnisse werden diese Flächen nicht für die Neugestaltung der Föhrstraße aktiviert.</p>